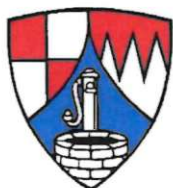


# GEMEINDE GERBRUNN



## Haushaltssatzung der Gemeinde Gerbrunn für das Jahr 2026

Aufgrund der Artikel 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1) erlässt die Gemeinde Gerbrunn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.063.500 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.711.600 €
ab.	

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.840.500 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (B)                    | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                      | 370 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.300.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Gerbrunn, 28. April 2026



GEMEINDE GERBRUNN

gez. Stefan Wolfshörndl

Wolfshörndl  
Erster Bürgermeister